

Buchbesprechungen

Die Rezensionen des Kurtrierischen Jahrbuchs sind auf recensio-regio.net kostenfrei und ohne Registrierung einsehbar. recensio.regio ist eine 2011 eingerichtete Open-Access-Plattform, die von der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) im Rahmen des Fachinformationsdiensts Geschichtswissenschaft realisiert wird. Die Rezensionen dieser Sparte sind wissenschaftlichen Zeitschriften mit spezifischen regionalen Perspektiven vorbehalten. Die Freigabe der Rezensionen ist an die ausdrückliche Einverständniserklärung der jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser geknüpft und wird seitens der Redaktion individuell erbeten.

Wolfgang SCHMID, *Der Schrein des Apostels Simon in Sayn. Heiligenverehrung, Schatzkunst und Politik um 1200*, Lahnstein: Imprimatur 2019, 350 S., Abb., ISBN: 978-3-947874-04-0, EUR 19,50.

Die Beschäftigung mit Heiligenverehrung, den hagiographischen Schriften und den materiellen Verehrungsobjekten ist mittlerweile gängige Praxis der geisteswissenschaftlichen Forschung. Hierbei werden häufig Einzelaspekte beleuchtet. Der vorliegende Band von Wolfgang Schmid vereint mehrere Zugänge zu der Verehrungspraxis eines Heiligen. So wird neben der historischen Einordnung der Heiligenverehrung auch eine kunsthistorische Beleuchtung von Befunden und Problemen geboten. Hervorzuheben sind insbesondere die zahlreichen Bilder, die in der Publikation sowohl den Schrein des Apostels als auch Vergleichsobjekte aufzeigen und so ein Abgleichen des zuvor gelesenen unmittelbar ermöglichen.

Unterteilt ist das Werk in acht Kapitel mit jeweils mehreren Unterkapiteln, die von einem Prolog und einem Epilog umrahmt werden. Das Inhaltsverzeichnis führt schnell zu den jeweiligen gewünschten Informationen und für die konkrete Suche ist ein Orts- und Personenregister angefügt. Das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 311–335) ermöglicht eine weitere intensive Beschäftigung mit den zahlreichen Aspekten des Bandes.

Bevor sich Schmid dem Heiligen und seinem Kult zuwendet, stellt er in den ersten beiden Kapiteln (S. 11–56) den historischen Kontext vor. So werden die Grafen von Sayn und ihre Rolle im Kontext der Kreuzzüge und des deutschen Thronstreits vorgestellt. Im nächsten Kapitel wendet sich Schmid der Prämonstratenserabtei Sayn zu und beleuchtet die Klostergründung und die Baugeschichte. So konnten

die Grafen von Sayn bei der Gründung des Klosters sowohl Staufer als auch Welfen einbinden, wodurch ihrer Stiftung auch in den Wirren des Thronstreits der Bestand gesichert werden konnte. Durch eine Bestätigung der Gründung und ihrer Rechte im Jahr 1208 durch Papst Innozenz III. war die Stiftung abgeschlossen. Der Bau des Klosters und der Klosterkirche wird vor 1202 begonnen haben, da 1202 die ersten Mönche mit ihrem Abt nach Sayn kamen. Dendrochronologische Untersuchungen weisen auf das Jahr 1195 hin.

Der Heilige, dessen Verehrung Untersuchungsgegenstand ist, ist der heilige Simon. Laut dem um 1258 abgefassten Translationsbericht soll ein Arm des Apostels im Jahr 1204 von einem armenischen Bischof, der auf Wallfahrt nach Köln war, mitgeführt worden sein. Auf Umwegen sei er dann an den Bischof von Probst Bruno von Sayn gekommen. Einer kurzen Zusammenfassung des Translationsberichts schließt sich die historische Einordnung an, in der auch die Ungereimtheiten aufgezeigt werden. Zudem enthält der Translationsbericht zahlreiche Wundererzählungen.

Das vierte Kapitel (S. 43–63) beleuchtet das Agieren der Grafen von Sayn auf dem dritten und dem fünften Kreuzzug und zeigt anhand der Untersuchung der Wundergeschichten des Zisterziensermönchs Caesarius von Heisterbach, wie mit Heiligen und Reliquien umgegangen wurde. So können die Mirakelberichte Einblicke in Formen der Frömmigkeit geben.

An diese frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchung schließen sich im nächsten Kapitel die Fragen an, wieso die Reliquie des heiligen Simon von einem Armenier mitgebracht wurde, was die Quellen von weiteren armenischen Pilgern berichten und welchen Heiligen aus Armenien noch im Rheinland eine wichtige Rolle zukam. Hier kommt nun am Anfang des Kapitels eine Vorstellung des heiligen Simon und der verschiedenen Berichte, die über ihn kursierten. Wie vom Autor festgestellt wird, ist über den Apostel wenig bekannt, weswegen möglicherweise auch nicht seine Vita auf dem Reliquien-schrein dargestellt wurde. Die Bedeutung Armeniens und der Heiligen, die potentiell aus Armenien kamen, wird durch zahlreiche Viten deutlich, die von armenischen Priestern berichten, die nach Deutschland gepilgert seien. Die große Bedeutung Armeniens als christliches Land und als Brückenkopf zwischen den Kreuzfahrerherrschaften und dem byzantinischen Reich wird von Schmid ebenfalls hervorgehoben.

Die beiden umfangreichsten Abschnitte sind die beiden folgenden, das sechste Kapitel, das den Simonsschrein näher untersucht, und das siebte Kapitel, in dem die rheinische Schatzkunst als Vergleichsfolie für den Simonsschrein

herangezogen werden. Der Simonsschrein wurde 2014/2015 ausgestellt und im Anschluss restauriert. Der Autor konnte auf die Kenntnisse der Restauratoren zurückgreifen, wodurch dem Leser weiteres Wissen vermittelt werden kann. Die Restauratoren geben hier Einblick in ihre Arbeiten und die zahlreichen Bilder veranschaulichen den Aufwand und die Mühe, die in solchen Werken stecken. Die Fragen nach dem Auftraggeber des Reliquiars, seiner Stellung in der Entwicklungsgeschichte der Reliquiare und seine Konzeption werden aufgeworfen, vor ihrem historischen Kontext diskutiert, und Lösungen, wo möglich, angeboten. Gleichzeitig werden die nicht zu beantwortenden Fragen aufgezeigt, etwa, warum ein eher unbekannter Apostel und nicht die Kreuzesverehrung sich durchsetzte, oder auch warum kein Armreliquiar, sondern ein Schrein verwendet wurde.

Eine Einbettung des Schreins in seine Kunst- und Kulturlandschaft in der rheinischen Schatzkunst, wird anhand zahlreicher erhaltener, aber auch nicht erhaltener Sammlungen (Trierer Domschatz) vorgenommen. So konnten gleiche Werkstätten, die von mehreren Klöstern beauftragt wurden, erkannt werden.

Im abschließenden achten Kapitel (S. 275–305) wird der Pilgerdruck von 1742 vorgestellt. Der Hinweis auf ein Digitalisat des Buchs, direkt zu Beginn des Kapitels, weckt den Wunsch, es sich in dieser Form anzusehen, was über den angegebenen Link auch funktioniert. Das Büchlein besteht aus einer Geschichte (historia), der Wundersammlung und Gebeten. Die Wundersammlung ist um weitere Wunder aus dem 18. Jahrhundert ergänzt worden. Während zuvor vor allem der Thronstreit eine wichtige Rolle in den Texten rund um den Apostel gespielt hatte, galt es nun in dem Büchlein die katholische Seite gegenüber der protestantischen zu stärken. Insgesamt wird hier verdeutlicht, dass Heiligenkulte durch die Jahrhunderte identitätsstiftend wirken konnten.

Der vorliegende Band zeichnet sich zum einen durch eine stark quellengestützte Analyse des Simonkultes in Sayn aus, zum anderen auch durch seine tagesaktuelle Darstellung von Forschungs- und Restaurierungsarbeit. Das umfassende Wissen des Autors um hagiographische Themen, die aktuelle Forschung und die genauen Quellenkenntnisse zeichnen dieses Buch besonders aus.

Larissa DÜCHTING

Klaus MILITZER, *Verwaltete Herrschaft. Die kurkölnischen Residenzen im Mittelalter* (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Neue Folge, Bd. 4). Köln: Böhlau 2019, 348 S., 11 s/w-Abb., 1 Karte, ISBN: 978-3-412-51570-6, EUR 30,00.

Das hier vorzustellende Werk untersucht die kurkölnischen Residenzen im Spätmittelalter. Nach einer kurzen Einführung zum Forschungsstand und zu den Quellen kommt Militzer zu den jeweiligen Besonderheiten des kurkölnischen Territoriums, das – abgesehen vom Vest Recklinghausen – in zwei Teile zerfiel, das rheinische und das westfälische Gebiet. Für den rheinischen Teil, der nie ein geschlossenes Gebiet bildete, waren die Städte und der Warenverkehr auf dem Rhein von entscheidender Bedeutung. Das westfälische Territorium Kurkölns, das Herzogtum Westfalen, stand trotz Erzreichtums und eines bedeutenden Handelswegs, des Hellwegs, hinter dem rheinischen Teil stets zurück. Dann untersucht Militzer akribisch den erzbischöflichen Hof, die Kurie und die Verwaltung in beiden Gebietsteilen. Im rheinischen Teil trennte sich während des 14. Jahrhunderts die Finanzverwaltung von der allgemeinen Landesverwaltung. Die Verwalter der wichtigen Rheinzölle waren allein dem Erzbischof untergeben und nur ihm rechenschaftspflichtig. Dennoch kann man nicht von einer modernen Finanzverwaltung sprechen, da die Abrechnungen nur dann erfolgten, wenn der Erzbischof das entsprechende Amt besuchte. Dass die Stände erst im Laufe des 15. Jahrhunderts greifbar werden, überrascht mit Blick auf ein Territorium wie die Mark Brandenburg, denn hier wurden diese, allerdings bedingt durch Dynastiewechsel und die damit einhergehende mangelnde Präsenz der Landesherren, bereits im 14. Jahrhundert aktiv. Im westfälischen Gebiet entwickelte sich das Marschallamt, das Mitte des 15. Jahrhunderts vom Landdrosten abgelöst wurde, zur Mittlerinstanz zwischen den Kölner Erzbischöfen und den Ämtern. Im nun folgenden Abschnitt untersucht Militzer die Residenzbildung im rheinischen Teil, und zwar in Bonn, Poppelsdorf, Godesberg und Brühl sowie die abgebrochene Residenzbildung in Köln, das seit 1288 als Residenz nicht mehr in Frage kam. Für jeden der genannten Orte werden unterschiedliche Zentralitätsmerkmale analysiert (Burg, Markt, Stadt, Gericht, Münze, Zoll, Amt, Kirche, Handel, Verkehr usw.). Sie alle besaßen, wenngleich in unterschiedlicher Ausprägung und Qualität, Zentralitätsfunktionen.

Die Ergebnisse von Militzer, warum nun jene vier Orte zu Residenzen aufstiegen, fallen ausgesprochen disparat aus. Bei Bonn, das erst 1597 endgültig kurkölnische Residenz wurde, war die Wahl durch einen landfremden Regenten willkürlich (S. 188f.). Poppelsdorf stieg Ende des 14. Jahrhunderts zu einem erzbischöflichen Machtzentrum auf, wobei die Einrichtung von Kanzlei und Registratur eine Rolle gespielt haben könnte. In Godesberg war allein die Burg als Zentrum wichtig, eine voll entwickelte Stadt existierte hier nicht, aber auch hier gestattet die Funktion

als Archivstandort zumindest in Ansätzen, von einer Residenzbildung auszugehen (S. 210, 216). In Brühl wurde auf der Burg ebenfalls ein Archiv eingerichtet, im 17. Jahrhundert avancierte der Ort zur barocken Sommerresidenz. Im Herzogtum Westfalen spielten Soest und Arnsberg eine besondere Rolle als erzbischöfliche Aufenthaltsorte. Der Verlust von Soest in der Fehde 1444–1449 bedeutete den Aufstieg von Arnsberg zur Residenz, doch gab es hier weder eine Kanzlei, ein Archiv oder eine Grablege. Im Vest Recklinghausen kam es zu keiner Residenzbildung (S. 141, 294).

Diese Ergebnisse darf man trotz der sorgfältig zusammengetragenen Einzelbefunde als unbefriedigend bezeichnen. Das hängt mit einem Grundproblem zusammen, auf das Militzer in seiner Einleitung aufmerksam macht: Es existiert keine allgemeingültige Definition, was eine Residenz ist. Aber dennoch gibt es ein entscheidendes Kriterium, das einen Zugang zur Residenzbildung ermöglicht, nämlich die herausgehobene Stellung eines Ortes im Itinerar des Territorialherren. Militzer geht auf diesen wichtigen Punkt im Kapitel 5.6. zwar ein, aber er traut dem Itinerar als alleinigen Indikator einer Residenzbildung nicht. So heißt es zu Godesberg: „Wäre jedoch nicht die bis in das 16. Jahrhundert dauernde Archivierung von Urkunden und Akten in der Burg zu beobachten gewesen, würde man sie trotz ihres starken Ausbaus und des häufigen Besuchs Friedrichs von Saarwerden nicht zu den Residenzen der Erzbischöfe zählen wollen“ (S. 216). Demnach wären für Militzer mindestens drei Faktoren notwendig, um von einer Residenz ausgehen zu können. Dementsprechend sind für ihn bei Arnsberg trotz der eindeutigen Aufenthaltsbelege keine Anhaltspunkte für eine erzbischöfliche Residenz vorhanden (S. 287). Den Rezensenten überzeugt eine solche Auffassung nicht, denn dass Arnsberg nach Poppelsdorf vom besagten Erzbischof am häufigsten besucht wurde (S. 104), kann wohl kaum allein mit einer persönlichen Vorliebe des Metropoliten erklärt werden. Ähnlich verhält es sich mit den zahlreichen Aufenthalten Dietrich von Moers' in Köln, für die eine Erklärung fehlt (S. 105). Vielleicht wäre es hilfreich, die überlieferten Aufenthalte auf bestimmte, jährliche wiederkehrende Muster zu überprüfen, auf jahreszeitlich regelmäßige Besuche bestimmter Regionen. Der Rezensent hat die Arbeit auch mit vergleichendem Blick hinsichtlich der Residenzbildung in nordostdeutschen Territorien gelesen. Die Bischöfe dieser Räume verfügten weder über die territorialen Ressourcen der Erzbischöfe, noch konnten sie in ihren kleinen Hochstiften eine vollständige Landesherrschaft ausbilden. Dennoch zeigen sich teilweise ähnliche Muster. Godesberg mit seinen strukturellen Voraussetzungen ist durchaus mit der Residenzbildung der Brandenburger Bischöfe in Ziesar vergleichbar. Abschließend sei betont, dass Militzers Arbeit durch ihre Quellennähe und ihre Detailfülle besticht. Ihre Ergebnisse zeigen aber auch, dass unbedingt weitere Forschungen nötig sind, um den Prozessen der Residenzbildung näherzukommen.

Clemens BERGSTEDT

Senta HERKLE / Sabine HOLTZ / Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP (Hg.), 1816 – Das Jahr ohne Sommer. Krisenwahrnehmung und Krisenbewältigung im deutschen Südwesten (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 223). Stuttgart: Kohlhammer 2019, VIII+260 S., ISBN: 978-3-17-036523-0, EUR 28,00.

In Zeiten der öffentlich breit diskutierten Klimakrise und der mit ihr verbundenen Zunahme von Extremwetterereignissen war es wenig überraschend, dass im Jahr 2015/16 dem 200jährigen Jubiläum einer besonderen Katastrophe intensiv gedacht wurde: Im April 1815 war auf der indonesischen Insel Sumatra der Vulkan Tambora ausgebrochen. In Folge der Eruption starben im unmittelbaren Umfeld zehntausende Menschen, zudem breiteten sich die in die Höhe katapultierten Aschepartikel in der Atmosphäre aus, was in vielen Regionen der Welt Klimaveränderungen nach sich zog: Die Temperaturen sanken deutlich ab, das Jahr 1816 galt in Europa weithin als „Jahr ohne Sommer“, dem Unwetter, Missernten und ein drastischer Anstieg der Lebensmittelpreise folgten.

War die Beschäftigung mit den Krisenjahren 1815/17 in Deutschland lange Zeit vor allem eine Domäne der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, haben in den vergangenen Jahren neuere Zugänge zu einer Ausweitung der Perspektiven geführt: Ansätze der Umweltgeschichte nutzten das Konzept der „Vulnerabilität“ zur Analyse von Krisenfolgen und zur Neuvermessung der Mensch-Umwelt-Beziehungen im Kontext von Ernteausfällen; kulturgeschichtliche Arbeiten stellten die Fragen nach Wahrnehmungen, Deutungen und Verarbeitungen von Krisen- und Hungererfahrungen in ihr Zentrum. Zudem konnten landeshistorische Zugriffe das Bild über die konkreten Auswirkungen des „Jahrs ohne Sommer“ erheblich differenzieren und zugleich die Verschränkungen regionaler und globaler Entwicklungen exemplarisch verdeutlichen. Hier knüpft auch der zu besprechende Sammelband an, der auf den Beiträgen einer 2016 in Hohenheim stattgefundenen Tagung beruht. Er behandelt einzelne Aspekte der Krise mit Blick auf den deutschen Südwesten (Württemberg, Baden, Bayerisch Schwaben), ohne die allgemeineren Hintergründe aus den Augen zu verlieren.

Zunächst schließt Wolfgang Behringer an seine monografische Beschäftigung mit der „Tamborakrise“ an und skizziert die Folgen des Vulkanausbruchs in den Bereichen der Demographie, der Migration und der Politik. Auch längerfristige globale Trends werden als Auswirkungen der Ereignisse in Indonesien beschrieben, so der Niedergang des chinesischen Kaiserreichs. Auf der anderen Seite förderte die Krise nach Behringer auch Innovationen, die sich als Anpassungsleistungen und Infrastrukturförderungen aus den Krisenerfahrungen ergaben. Einen genaueren Blick auf den ökonomischen Sektor wirft Gert Kollmer-von Oheimb-Loup,

wobei die Erfordernisse der württembergischen Wirtschaftspolitik als Krisenreaktion im Mittelpunkt stehen. Einen wichtigen Teilaspekt dieses Themas, nämlich die Gründung von Sparkassen als Mittel der Notstandsbewältigung, behandelt Thorsten Proettel. Eine Kontextualisierung des Verwaltungshandelns während der Krisenjahre in Baden leistet Clemens Zimmermann, wobei kommunikationsgeschichtliche Aspekte – vor allem der teuerungspolitische Diskurs in der zeitgenössischen Berichterstattung – besonders betont werden; die Reaktionen auf die Krise in der Publizistik in Baden und Württemberg ist auch das Thema von Senta Herkle. Deutlich von Südwestdeutschland entfernt bewegt sich Martin Uebele, indem er anhand von Ernte- und Preisdatenreihen die Auswirkungen des Tambo-raausbruchs in China analysiert.

Fragen der mentalen und religiösen Krisendeutung und -bewältigung widmen sich die folgenden Beiträge. Andreas Link fragt nach dem Verhältnis von Volksfrömmigkeit und staatlichem Handeln in Bayerisch Schwaben. Vor allem in Teilen der Erweckungsbewegung wurden fromme Praktiken genutzt, um die Hungerkrise zu verarbeiten und passende Deutungsmuster bereitzustellen. Sabine Holtz fokussiert auf die Kriseninterpretationen der Amtskirchen, die größtenteils nicht mehr auf traditionelle straftheologische Erklärungsansätze zurückgriffen, was zuweilen mit den (weniger aufgeklärten) Erwartungen der Laien kollidierte. Mit einer besonderen Quellengruppe zur Krisendeutung, nämlich den in Erinnerung an die Hungersnot und den folgenden Erntesegegn geprägten Gedenkmedaillen, beschäftigt sich Matthias Ohm. Auch hier finden sich zum Teil religiöse und moralische Bildmotive. Abschließend liefert Joachim Kremer einen musikgeschichtlichen Beitrag zum Thema, indem die Entstehung von Opern mit einer Vampirthematik in einen Zusammenhang mit der Krisenbewältigung gestellt werden.

Der Band erhebt nicht den Anspruch, ein umfassendes Panorama der Klima- und Nahrungskrise in den Jahren um 1816 zu zeichnen. Er überzeugt gleichwohl durch gelungene Sondierungen und Tiefenbohrungen zu wichtigen Einzelthemen. Zudem regen die Ergebnisse der Untersuchungen zu Vergleichen mit anderen Krisenregionen an.

Michael HECHT

Roger CHICKERING, Karl Lamprecht. Das Leben eines deutschen Historikers (1856–1915). Aus dem amerikanischen Englisch übersetzt von Sabine vom Bruch und Roger Chickering. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2021, 689 S., Abb., ISBN 978-3-515-09407-8, EUR 89,00.

Allein der Umstand, dass sich mit Roger Chickering, bis 2010 Professor an der Georgetown University in Washington D.C., ein US-amerikanischer Historiker an die Biographie eines deutschen Professors gemacht hat, ließe an sich schon aufmerken: Warum nur, möchte man fragen, ist erstens die deutsche Geschichtswissenschaft um 1900, zweitens das Leben eines sächsischen Landeshistorikers für einen ausgewiesenen Forscher jenseits des Atlantiks so wichtig, dass er hierüber beinahe 700 Seiten schreibt? Die Antwort gab Chickering schon im Vorwort zur 1993 erschienenen amerikanischen Erstauflage seines Buchs, in der es nach seiner eigenen Übersetzung hieß: „Karl Lamprecht war der berühmteste und interessanteste Historiker Deutschlands in der Wilhelminischen Ära“ (S. 25).

Die Berechtigung für sein Unterfangen begründet Chickering aber natürlich nicht allein aus seiner Fasziniertheit gegenüber Lamprecht. Vielmehr ist ihm – und das tritt in der aktualisierten Fassung noch deutlicher als in der ersten hervor – wichtig, eine in jeder Hinsicht „kritische Biographie“ (S. 22) geschrieben zu haben. Kritische Distanz empfiehlt sich schon deshalb, weil Lamprechts akademisches Dasein stets im Zeichen von Gegensätzen stand. Da Lamprecht selbst mehr als ein Jahrhundert nach einem Tod als der Repräsentant des „cultural turn“ identifiziert wird, wirkt die von seiner Person ausgehende Polarisierung bis heute nach. Dabei erscheint es evident, dass – augenscheinlich zum Zwecke der Historisierung rezenter Methodenreformen – mehr *mit* und über Lamprecht gesagt wird, als dass er auch gelesen würde. Damit sei nur ein zusätzliches Argument für die Sinnhaftigkeit einer kombiniert biographischen und kontextualisierenden Befassung mit Karl Lamprecht gegeben. Das Ergebnis, Lamprechts gegenüber der Erstauflage erweiterte und auf 700 Seiten angewachsene Biographie, liegt nun erstmals, und zwar exklusiv, in deutscher Sprache vor.

Karl Lamprechts Leben war, wie auch Chickering einräumt (S. 80), äußerlich besehen nicht sonderlich bewegt, was nicht heißt, den Werdegang dieses ‚Bildungsaufsteigers‘ im 19. Jahrhundert gering schätzen zu dürfen. Karl Gotthard Lamprecht wurde 1856 in der Nähe von Wittenberg als Sohn eines Pfarrers und dessen aus noch bescheideneren Verhältnissen stammenden Ehefrau geboren. Der frühe Tod von Karls älterem Bruder löste beim Vater eine negative Grundhaltung aus, die den jungen Karl, in Verbindung mit seiner finanziellen Abhängigkeit, lange bedrückte. Die sich nun anschließende akademische Vita Lamprechts gestaltete sich dann doch recht typisch für Pfarrerssöhne seiner Zeit: Unter den strengen Au-

gen des pietistischen Vaters wurde Karl 1867 das Privileg zuteil, in das preußisch-sächsisches Gymnasium Schulpforta bei Naumburg einzutreten, wo er 1874 mit dem Abitur abschloss. Nachfolgend studierte er Geschichtswissenschaft in Göttingen, Leipzig und München. 1878 wurde Lamprecht in Leipzig mit einer Arbeit zur französischen Wirtschaftsgeschichte im Hochmittelalter promoviert – nicht bei einem Historiker, sondern, wie zu unterstreichen ist, bei dem Nationalökonom Wilhelm Roscher. 1880, im Alter von gerade einmal 24 Jahren also, folgte schon die Habilitation an der Universität Bonn mit einer allerdings unbeachtet gebliebenen Spezialarbeit zur Historiographie des 15. Jahrhunderts.

Es wären nun, wie heute kaum anders, nach dem Erwerb der „Venia“ üblicherweise unsichere Jahre gefolgt, die Lamprecht aber durch das Zusammenwirken von Fleiß, Geschick und Glück überstand. Im April 1879 hatte ihn die Aufsicht auf ein gymnasiales Referendariat und eine Hauslehrerstelle zum Umzug nach Köln bewogen. Letzteres brachte ihn in Kontakt mit dem rheinischen Großindustriellen Gustav (seit 1884 „von“) Mevissen (1815–1899), einem philanthropisch gesinnten Mäzen, der, wiewohl selbst ohne akademische Bildung, Ambitionen zur Förderung der Landesgeschichte hegte. Mevissen erkannte in Lamprecht den geeigneten Mann zur Verwirklichung seines schon länger geplanten Publikationsinstituts für rheinische Geschichte. Bei der 1881 gegründeten „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ sollte Lamprecht, versorgt erst durch ein Stipendium, dann durch ein großzügiges Salär, bis zu seinem Weggang nach Marburg als stellvertretender Sekretär innerhalb des Vorstands und „Gelehrtenausschusses“ wirken. Gegenüber Mevissen entwickelte Lamprecht „die bedeutendste emotionale Bindung außerhalb seiner unmittelbaren Familie“ (S. 124). 1887 heiratete er die Straßburgerin Mathilde Mühl, Tochter eines Bibliothekars. Trotz fortwährender Krankheitsphasen sollte sie ihn fünf Jahre überleben. Aus der Ehe gingen zwei Töchter hervor.

Mit der Tätigkeit in der „Gesellschaft“ verbanden sich organisatorische und fachliche Aufgaben. Erstmals erhielt Lamprecht nun auch Gelegenheiten, seine historischen Ideen eigenständig umzusetzen, etwa als Mitherausgeber der 1882 begründeten „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst“, deren Entwicklung er, so Chickering, bewusst „ohne die eingrenzende Hand der Bonner Historiker“ vorantrieb (S. 138). Von seiner wissenschaftlichen Produktivität zeugte bald schon sein 1885 bis 1886 erschienenes vierbändiges Werk (1,1–2: Darstellung; 2: Statistisches; 3: Quellensammlung) „Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter“. Lamprecht entfaltete hierin sein Programm einer wirtschafts- und im Grunde auch schon sozialgeschichtlichen Bestandsaufnahme von Lebensverhältnissen, maßgeblich auf der Grundlage von Urbaren. Dass er diese „Untersuchungen über die materielle Kultur des platten Landes aufgrund der Quellen zunächst des Mo-

sellandes“ betrieb, macht ihn also auch für die hiesige Region interessant. Mit dem Antritt einer Professur in Marburg im Februar 1890 endete Lamprechts Zeit in Köln. Schon ein Jahr später wechselte er auf einen Lehrstuhl in Leipzig. Dort blieb er bis zu seinem Tod ebenda mit nur 59 Jahren, der vermutlich die Folge eines Magenleidens war. Deshalb macht die Schilderung der Universität Leipzig und ihres Umfeldes den Löwenanteil der Darstellung Chickerings aus.

Lamprechts rheinische Zeit war auch insofern für ihn prägend, als er an der Seite Mevissens alternative Wege der Wissenschaftsfinanzierung kennenlernte, namentlich privates Sponsoring, beruhte doch die Ausstattung der „Gesellschaft“ durch „Patrone“ de facto auf einem amerikanischen Modell. Das sollte man berücksichtigen, um zu verstehen, warum Lamprecht den einen als Erneuerer oder gar Revolutionär erschien, während er für die anderen zum „Renegat der Geschichtswissenschaft“ schlechthin wurde (S. 20). Um diesen wissenschaftlichen respektive wissenschaftstheoretischen Kernpunkt kreist die Darstellung Chickerings. Man muss deshalb fragen, warum eigentlich der Untertitel – „A German Academic Life“ – in der deutschen Übersetzung zum „Leben eines deutschen Historikers“ mutierte, denn das ist nicht Dasselbe. Tatsächlich ist Chickerings Buch trotz aller zum Ausdruck kommenden Empathie keine Biographie in linearer Abhandlung von Lebensphasen und -stationen, sondern vielmehr ein Kapitel personifizierter Wissenschaftsgeschichte. Analog hatte sich 1998 Hans Cymorek in seinem geradezu schillernden Buch „Georg von Below und die deutsche Geschichtswissenschaft um 1900“ den wohl bittersten Feind Lamprechts vorgenommen, der die Phalanx seiner Widersacher unbeirrt von irgendwelchen Zweifeln anführte.

Chickerings Buch ist in drei Teile gegliedert, deren Titel man für eher affektiert als informativ halten könnte: „Das Werden des Historikers“ (1), „Der Ruin des Historikers“ (2), „Der Historiker lebt weiter“ (3). Hierauf verteilen sich insgesamt 13 Kapitel („Jessen, Wittenberg, Naumburg“ [1]; „Göttingen, Leipzig, München“ [2]; „Köln und Bonn“ [3]; „Deutsche Geschichte I“ [4]; „Nemesis“ [5]; „Ideologie und Methode“ [6]; „Um Gottes willen, nur nicht mehr davon“ [7]; „Verbannung“ [8]; „Deutsche Geschichte II“ [9]; „Weltgeschichte“ [10]; „Hochschulreform“ [11]; „Kultur und Politik“ [12]; „Aufbruch und Abbruch“ [13]). Die zwischen drei und neun nicht nummerierten Unterkapitel waren in der US-Fassung 1993 nicht angegeben, was, typisch für Publikationen des anglo-amerikanischen Raums, teils sehr lange Kapitel bedingte. Die deutsche Fassung, die zudem Fuß- statt Endnoten bietet, weist dagegen ein sehr ausgewogenes Erscheinungsbild auf und lädt zur fließenden Lektüre genauso ein wie zu punktuellen Informationszwecken. Bei Letzterem hilft auch das ausführliche Register, das Personen, Begriffe und Institutionen aufnimmt, nicht aber Orte. Die deutsche Fassung erweitert die 1993 erschienene erheblich um die Berücksichtigung des Schrifttums, das sich entweder direkt mit

Lamprecht befasste oder ihn in je unterschiedlichen historiographiegeschichtlichen Zusammenhängen beleuchtete. Hierbei nimmt die breite theoretisch (wohl weniger dagegen methodisch) interessierte Forschung zur Kulturgeschichte im Zeichen des ‚cultural turn‘ einen hohen Stellenwert ein. Nicht zuletzt hat Chickering sich nach eigener Aussage von themen- bzw. personennahen anderweitigen Biographien inspirieren lassen, unter denen er die Arbeit von Jan Eckel über den später (1891) geborenen Historiker Hans Rothfels besonders würdigt. Was die archivischen Quellen anbelangt, so kam zu den bereits 1993 in großer Zahl und Bandbreite herangezogenen Beständen noch ein an das Kreisarchiv Kleve gelangter Teilnachlass Lamprechts hinzu, der aber nur Ergänzungen erlaubte. Somit wurden Quellen unterschiedlicher Art und Provenienz aus 21 Archiven und Bibliotheken verarbeitet.

Chickering erkennt Lamprecht als den Bahnbrecher in der Geschichtswissenschaft, weil er sich im später sogenannten „Methodenstreit“ des Fachs klar von der politischen Geschichte löste und ihr ein neues Konzept von „Kulturgeschichte“ entgegenstellte. Man kann sich heute kaum noch vorstellen, dass die von Lamprecht angeregte Betrachtung von lebensnahen, mithin materiellen Aspekten anstößig sein könnte, wenn sie nicht – wie damals üblich, heute aber inakzeptabel – in den Bereich einer volkstümlichen ‚Cultur-‘ oder ‚Sittengeschichte‘ überwiesen wurde. Deshalb ist Empathie gefragt, will man ein Verständnis für die allgemeinen Zeitumstände und das akademische Empfinden entwickeln, auf das Lamprecht so stark wirkte. Chickering, der mit mehreren größeren Publikationen zum Deutschen Kaiserreich hervorgetreten ist, hat alle Voraussetzungen dafür, mittels der in der Tat singulären akademischen Vita Lamprechts in ihrem sozialen und intellektuellen Umfeld Aufschluss über die wertleitenden Prinzipien und Konventionen der damaligen Gesellschaft zu gewinnen.

Die komplexe Problematik des „Methodenstreits“ ist hier natürlich nicht in den Details nachzuzeichnen, aber doch im Kern zu erläutern. Lamprecht plädierte für die Berücksichtigung psychologischer Momente und materieller Faktoren und interessierte sich dafür, wie dieses Zusammenspiel Kulturen und Gesellschaften verändere. In einem 1878 entstandenen Entwurf eines bis 1909 unveröffentlicht gebliebenen Aufsatzes mit dem Titel „Ueber Individualität und das Verständnis für dieselbe im deutschen Mittelalter“ verließ Lamprecht seinen Inspirationen und Ambitionen erstmals programmatischen Ausdruck. „Das Grandiose am Selbstverständnis Karl Lamprechts“ trat hierbei hervor, so Chickering (S. 117), der seine Sympathie für den Protagonisten über die Länge des Buchs freilich nicht verbergen will. Lamprecht exponierte sich in der Folgezeit gegenüber einer Fachzunft, die den Mustern des Historismus verpflichtet war und, vereinfachend gesagt, keine andere Geschichte als die ‚großer Männer‘ und noch größerer Staaten hören und schreiben wollte. Ihre Vertreter hatten, so attestiert es ihnen Chickering in einer für seine Sprachwahl (und

die Übersetzung) recht typischen Art und Weise, „das borussische Evangelium“ verinnerlicht. Derweil hielt Lamprecht die politischen Ereignisse und mit diesen den handelnden (nie bloß reagierenden) Staat, wie ihn Below in jeder Silbe seines Tuns ausmalte, wortwörtlich für „ziemlich langweilige“ Dinge (S. 456). All dies musste in der Sache und in der Diktion überaus provokant wirken. Man witterte hier Einbrüche von Seiten dubioser neuer Disziplinen, allen voran „Psychologie“ und „Sociologie“ in die Domäne der Geschichtswissenschaft, deren Eigenständigkeit und hart erarbeitete Vorrangstellung man angefochten sah. Führende Begriffe wie „Subjektivismus“ und „Materialismus“, deren Zusammenwirken Lamprecht durch die von ihm ersonnene „soziale Biopsychologie“ zu erkunden suchte (zentral: S. 433–443), waren in den Augen Mancher mit Amoralität und Anarchismus konnotiert. Seine Neigung, ohnehin schon komplexe Kategorien zu noch abstrakteren Theoriebildungen zu verschränken, bedeuteten schlichtweg auch eine Überforderung seines akademischen Umfelds. Somit wird ersichtlich, dass sich in der akademischen Vita Lamprechts grundsätzliche Orientierungskämpfe in den Geistes- und Kulturwissenschaften im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert spiegeln, die vom schwierigen Weg Deutschlands in die Moderne insgesamt zeugen.

Karl Lamprecht gab nicht nur aufgrund seiner phantasievollen Konzepte eine sehr markante Erscheinung ab, sondern auch infolge der ihm widerfahrenen „Verbannung“: Sie „war“, so Chickering wörtlich, „so vollständig, wie sie im Falle eines verbeamteten Universitätsprofessors und im Rahmen der deutschen Tradition der Lehrfreiheit eben möglich war“ (S. 365). Doch Lamprecht selbst verdiente sich, was er erlitt, weil er die aggressive Gangart seine Gegner teilte. Zudem schlug sich sein impulsives, rastloses, ihn gar bis zur „Besessenheit“ treibendes Temperament negativ auf die Qualität seiner eigenen Arbeit nieder, so dass er auch in dieser Hinsicht Angriffsfläche bot – wann immer sie gesucht wurde (S. 173–178). Positiv wirkte sein Aktionismus dagegen beim ‚Networking‘ innerhalb wie außerhalb der Fachwissenschaft (einen Eindruck davon vermittelt der Abschnitt „Kaffee mit Freunden“, S. 425–432). Das zahlte sich aus. Insbesondere seine Verbindungen in die Schaltstellen der Politik sollten sich als wirkungsvoll erweisen. So genoss Lamprecht nicht zuletzt bei sämtlichen Berufungen ausgerechnet die Protektion des umworbenen Dezernenten für das Hochschulwesen im preußischen Kultusministerium, Friedrich Althoff. 1896 war Lamprecht federführend bei der Gründung der „Sächsischen Kommission für Geschichte“, zwei Jahre später an der Seite von Friedrich Ratzel bei der Schaffung des „Historisch-Geographischen Seminars“, dem ersten dieser Art in Deutschland. Während er selbst lange Nehmer von Gunsterweisungen gewesen war, war er nun selbst in die Etage der Honoratioren aufgestiegen (S. 410–414).

Lamprechts Credo, die Materialität des menschlichen Daseins zu erfassen, machte ihn zu einem Landeshistoriker mit universaler Perspektive. Als solcher

trat er rund drei Jahrzehnte früher auf, bevor die Vertreter der historischen Kulturraumforschung maßgeblich in Bonn sich anschickten, die behauptete Totalität der Geschichte mit ihren Mitteln der „Volksgeschichte“ erfassen zu wollen. 1909 – das war Lamprechts größte Errungenschaft und Genugtuung zugleich – konnte er das „Königlich-Sächsische Institut für Kultur- und Universalgeschichte bei der Universität Leipzig“ unter seiner Führung eröffnen. Damit übertrumpfte er auf einen Schlag das eigene historische Institut, was Ausstattung, Zuspruch und die Zahl akademischer Abschlussarbeiten anbetraf. In den fünf Jahren bis zu seinem Tod hielt er die Fäden nicht nur in seiner Disziplin, sondern an der ganzen Universität in der Hand. Als Rektor schickte er sich 1910 an, große strukturelle und bauliche Veränderungen seiner Universität durchzusetzen. Deren vor allem kriegsbedingt verhinderte Verwirklichung hätte die Universität Berlin womöglich in den Schatten Leipzigs gestellt (dazu Kap. 11). Während Lamprecht selbst gewissermaßen in höchste Sphären der Weltweisheit aufgestiegen war, mussten sich seine Widersacher, die oft so genannten, mithin vielleicht unterschätzten „Hofhistoriographen“ Preußens, wie abgestiegene Provinzlinge fühlen. Derweil betrieb Lamprecht „Geschichtswissenschaft im Goldenen Bären“, einem prächtigen Barockgebäude in der Leipziger Altstadt, und ließ seine Ausstattung durch Schenkungen des Kaisers von China und der US-Regierung bereichern (S. 502–503)! Natürlich ist nicht zu unterschätzen, wie sehr Lamprecht trotz oder gerade wegen seiner Sprunghaftigkeit in politischen Fragen durch sein Auftreten als Kosmopolit und Pazifist in den Vorkriegsjahren polarisierte (dazu Kap. 12).

Weit unterhalb des Höhenkamms methodologischer Diskussionen führt die Beschäftigung mit Karl Lamprecht schließlich zu einer ausgesprochenen Talsohle akademischer Interaktion, für die dieses „German Academic Life“ reichlich Anschauungsmaterial vorhält: die Statuskonkurrenz objektiver oder imaginiertes wissenschaftlicher Eliten, die sich durch irgendwelche Sachdifferenzen nicht verschleiern ließ. In einem von Honorabilitätsvorstellungen geleiteten Jahrhundert ging es auch und gerade an der Universität sehr oft um Anderes, nämlich genau dies: mit Unerbittlichkeit ausgetragene Konflikte um die Ehre. Dieser Gesichtspunkt hätte bei Chickering durchaus eine gesonderte Betrachtung verdient. Die Schilderung der Rangstreitigkeiten, die Karl Lamprecht vor eineinhalb Jahrhunderten führte, wird Leserinnen und Lesern heutiger Zeit, die über eine erfahrungsgesättigte Anschauung des Soziotops „Universität“ verfügen, vielleicht das eine oder andere Déjà-vu-Erlebnis bereiten.

Stephan LAUX

Heidrun BERNITT, Bruno Möhring. Architekt des Jugendstils. Spurensuche in Königsberg, Traben-Trarbach, Oberhausen, Berlin, Schreiberhau und an vielen anderen Orten. Zell/Mosel: Rhein-Mosel-Verlag 2021, 176 S., zahlreiche Abb., ISBN: 978-3-89801-376-6, EUR 24,90.

Der Name Bruno Möhring ist als Architekt aus der Zeit um 1900 in der Mosel-Region, im Ruhrgebiet, in Berlin und im früheren Ostpreußen geläufig. Dieses Œuvre hat Ines Gesine Wagemann mit ihrer 1992 erschienenen Dissertation „Der Architekt Bruno Möhring 1863–1929“ (Beiträge zur Kunstgeschichte, Band 8; Bonn) bereits gewürdigt. Nun liegt mit Heidrun Bernitts Band eine neue Publikation zu dieser Persönlichkeit und zu ihren Arbeiten vor. Somit ergibt sich eine willkommene Gelegenheit, dieses architektonische Opus nochmals auszuleuchten.

Möhrings Werk umfasst ein weites Spektrum: Villen, sonstige Einfamilien- und Mietshäuser, Anlagen des Verkehrs und der Industrie, stadtplanerische Projekte, Bauten internationaler Ausstellungen, Grabdenkmäler und Gedenkstätten nationaler Art. Außerdem ist eine beträchtliche Anzahl von Bauentwürfen bekannt, die Möhring im Zuge von öffentlichen Ausschreibungen geschaffen hat. Zwischen 1903–1906 und 1908–1909 publizierte der Architekt ein mehrteiliges „Stein und Eisen“ überschriebenes Kompendium, das anhand von Lichtdrucken die Ingenieurbauten vorstellt, an denen er mehr oder weniger maßgeblich beteiligt war (Wagemann, S. 23). Im Jahr 1910 folgte der Band „Groß-Berlin. Ein Programm für die Planung der neuzeitlichen Großstadt“. Möhring war neben dem Stadtplaner Rudolph Eberstadt und dem Hochschulingenieur Richard Petersen der dritte Verfasser dieser Schrift.

Bruno Möhring wurde 1863 in Königsberg geboren. Seine architektonische Ausbildung erhielt er an der Hochschule in Berlin-Charlottenburg. 1892 eröffnete er in Berlin sein eigenes Büro und erwarb sich schon bald einen guten Namen sowohl als Entwerfer von technischen Bauten als auch als Architekt von Villen. 1894 schrieb die Stadt Bonn einen Wettbewerb zur Erbauung einer Brücke über den Rhein aus. Über die Gutehoffnungshütte hatte Möhring den Entwurf einer eisernen Bogenbrücke eingereicht. Dem entscheidenden Gremium sagte der Plan zu, der 1895 den ersten Preis erhielt. Realisiert wurde der Bau bis 1898. Bemerkenswert hierfür war die Verbindung technisch-konstruktiver Notwendigkeiten mit Anklängen an die Romanik und Renaissance, die besonders die Erscheinung der beiden Zollhäuschen an den Brückenköpfen prägten (Wagemann, S. 31–40). Die Geländer des Bauwerks waren mit phantasievollen Applikationen geschmückt, die auf die rheinische Sagenwelt hinwiesen. Die Rheinbrücke wurde im März 1945 gesprengt.

Im Jahr 1898 folgte die Brücke über die Mosel als Verbindung zwischen Traben und Trarbach. Die Überquerung, die ebenfalls 1945 gesprengt wurde, besaß einst fünf eiserne Bögen, die von massiven Pfeilern unterfangen wurden. Erhalten ist das auf dem rechten Moselufer gelegene Torhaus. Es überspannt die Brückenauffahrt und besteht beidseitig aus turmartigen Baugliedern mit kegelförmigen Dächern. Der westliche Bereich besitzt zudem einen hohen, zum Fluss gewendeten Giebel, der von einem vorkragenden Kamin überragt wird. Das Ensemble teilt einen gewissen fortifikatorischen Charakter mit. Allerdings orientiert sich die architektonische Formensprache nicht ausschließlich an historischen Vorbildern, etwa an denen von Burgen. Hier offenbart sich sehr deutlich Möhrings Stilbewusstsein, das überkommene Auffassungen mit denen eines allgemein akzeptierten und dadurch populären Jugendstils zu verbinden weiß. Dies tritt besonders an der plastischen Gestaltung der Architekturglieder zutage, beispielsweise bei dem Relief des tanzenden Winzerpaares über dem Bogen der Brücke oder bei den groß dimensionierten Frauenköpfen, wie sie das Seitenportal der Brücke oder die Schenkelsätze des hohen Giebels schmücken. Konventionelles geht Hand in Hand mit eher neuzeitlichen künstlerischen Ansichten. Ines Gesine Wagemann erwähnt diese Überschneidungen als „einen fließenden Übergang der Architektur Möhrings vom Historismus zum Jugendstil ...“ (S. 42). Heidrun Bernitts Publikation stellt das Trarbacher Brückentor reich illustriert vor. Bemerkenswert ist die bei ihr wiedergegebene Stellungnahme der Lokalzeitung, die anlässlich der Brückeneinweihung vom 20.12.1899 enthusiastisch den Brückenturm zu einem der Weltwunder erhob (S. 46).

Noch einiges zur Architektur von Wohnbauten: Die frühesten Häuser dieser Art, Beispiele in Berlin, datieren in die 1890er Jahre. Der Architekt hatte damals Aufträge für Mietshäuser erhalten, die, soweit noch vorhanden, indes keine spektakulären Baulösungen darstellen. Es sind in der Regel Putzbauten mit manchmal rustizierenden Flächen. Die rechteckigen Fenster werden gelegentlich von Bögen abgeschlossen. Loggien gehören zum architektonischen Vokabular.

Beeindruckender als die Mietshäuser sind die städtischen Villen, die zu Möhrings Repertoire ab ungefähr 1900 gehören. Von 1901 stammt ein Beispiel in Brandenburg an der Havel, Plauener Str. 6, das Haus Lehmann (Wagemann, S. 65–69; Bernitt, S. 75). Die Fassade des in die Straßenzeile eingebundenen Baus ist aufgrund der Fensterachsen und der Geschosseinteilung sowohl vertikal als auch horizontal klar gegliedert. Die Wandpartien setzen sich mit Hilfe unterschiedlicher Farbnuancierung voneinander ab und erzeugen auf diese Weise einen plastischen Effekt. Einen besonderen Akzent verleiht ein mittlerer Erker, der über das Dach ragt und dessen gerundeter Abschluss von einem filigran durchbrochenen Kranz aus Kupferblech gesäumt wird. Das Innere des Hauses entspricht mit seiner

stattlichen Diele, dem Speisesaal und den anderen Räumen großbürgerlichen Ansprüchen. Das Interieur verfügt über eine reiche Ausstattung an Wandtäfelungen, Metallarbeiten, Fliesendekorationen und Wandmalereien zum Teil allegorischen Inhalts. Möhring erweist sich als ein geschickter und ideenreicher Innenarchitekt, wie es die exzellenten Aufnahmen bei Bernitt zeigen (S. 76–77).

Möhrings architektonischer Findungsreichtum ist auch an der Mosel erlebbar, besonders in Traben-Trarbach. Der Brückenbau war für den Architekten das *Entrée* in die dortige Gesellschaft von Weinhändlern und Großwinzern, die häufig enge geschäftliche Beziehungen mit Berlin unterhielten. Die großstädtische Bauweise hatte offenbar Vorbildcharakter, und man strebte Vergleichbares in der Heimat an. Möhring erhielt ab 1903 mehrere Aufträge. Die Spanne reicht von Bauten kommerzieller Art bis hin zu Villen. An erster Stelle stand der Wiederaufbau des kurz zuvor abgebrannten Hotels Clauss-Feist (heute Hotel Bellevue in Traben, An der Mosel II; vgl. Wagemann, S. 133–136; Bernitt, S. 128–130).

Kurz dargelegt, handelt es sich um einen zum Gestade ausgerichteten Bau, dessen herausragendes Moment ein hoher, polygonaler Eckerker ist. Seine oberen geschieferten Wände gehen in einen lang gezogenen Dachhelm über. Die Schieferung greift die Tradition der einheimischen Bauweise auf. Ähnliches gilt für die Giebel, die an Fachwerkausführungen erinnern. Der Erker wird von einem steinernen, figürlich geschmückten Sockel unterfangen, dessen Darstellung ein Spruch der Weinszenerie ziert. Die Gestaltung besitzt verwandte Züge mit der erwähnten winzerlichen Komposition am Trarbacher Brückentor. Im Gegensatz zum Äußeren ist das gesamte Innere des Hauses vom Jugendstil geprägt. Das sich zum Treppenhause erschließende hallenartige Vestibül, im unteren Bereich dunkel getäfelt und von einem großen, farbigen Fenster mit Rebenmotiven erhellt, hat Gemeinsamkeiten mit der Diele des Brandenburger Hauses Lehmann. Auch die Befensterungen der 1902 erbauten Maschinenhalle der Zeche Zollern in Dortmund und die von Trarbach sind miteinander verwandt. Die wandfeste Ausstattung der Gasträume des „Bellevue“ ist original, die Lampen sind es weitgehend ebenfalls. Die Bemalung der Wände und Decken wird von floralen und nicht-gegenständlichen Mustern bestimmt. Ein Wandgemälde über und neben dem Kamin im Speisesaal – es stellt eine Mosellandschaft dar – deutet aufgrund seines dunklen Timbres in Richtung des Symbolismus hin, wie man ihn in der Belle Époque oder in der Décadence schätzte. Die Heizkörper werden durch perforierte metallene Platten mit geometrischen Dekor kaschiert, wie sie in ähnlicher Ausführung auch von der Villa Lehmann bekannt sind.

Zu würdigen wären weitere Bauten in Traben-Trarbach, beispielsweise die Villa Hüsgen von 1904 (Traben, An der Mosel), zu der einst ein separates Kellereige-

bäude gehörte (Wagemann, S. 269–270), oder die Villa Breucker/Nollen von 1905 (Traben, An der Mosel 7) oder die ehemalige Kellerei Kayser von 1906 (Trarbach, Bruno Möhring-Platz 1). Alle diese Gebäude finden sich in den genannten Publikationen wieder.

Bruno Möhrings Bauten verbindet man vor allem mit Berlin. Julius Posener hat sie in seinem Band „Berlin auf dem Wege zu einer neuen Architektur. Das Zeitalter Wilhelms II.“ (München 1979) aus der Perspektive von Groß-Berlin gesehen und ist am Rande auch auf die erwähnten Villen an der Mosel eingegangen, die er als „eine Gruppe stilistisch sehr eigenartiger Villen“ bezeichnet hat (S. 161).

Vergleicht man die Schriften von Ines Gesine Wagemann und von Heidrun Bernitt miteinander, so lässt sich von unterschiedlichen Genres der Untersuchung und der Darstellung sprechen: Wagemanns Arbeit ist eine kunsthistorische Studie, die sich vor allem an eine derart vorgebildete Leserschaft wendet. Die Autorin Bernitt macht ein weiteres Publikum mit einer Architektur vertraut, die man in dieser urbanen Qualität kaum in einer ländlichen Region erwartet. Es handelt sich um eine gelungene Fortführung, die etwa mit dem bisher wenig beachteten „Haus Jacoby“ von 1906 in Lösnich/Mosel (Kreis Bernkastel-Wittlich) den Möhringschen Architekturkatalog erweitert. Bernitts Blick ist auf den Jugendstil gerichtet. Nachzutragen wäre eventuell, dass Möhring nicht der Erfinder dieser Stilrichtung war. Sein Verdienst ist vielmehr die Verbreitung dieser besonderen Ästhetik. Es sind sehr individuelle Lösungen, die nach wie vor beeindruckend sind. Möhrings hohe künstlerische Zeit waren die Jahre um 1900. Seine Architekturentwürfe nach dem Ersten Weltkrieg lassen leider die einstige Originalität vermissen (vgl. digital Ulrich Bücholdts Abhandlung über Bruno Möhring; angegeben unter: www.archthek.de). Möhring starb 1929.

Klaus FRECKMANN

Matthias KLEIN, NS-„Rassenhygiene“ im Raum Trier. Zwangssterilisationen und Patientenmorde im ehemaligen Regierungsbezirk Trier 1933–1945 (= Rheinisches Archiv, Bd. 161). Köln: Böhlau 2020, 394 S.; ISBN 978-3-412-51647-5, EUR 39,99.

Die Monographie von Matthias Klein fügt dem Mosaik der historischen Arbeiten zu Zwangssterilisationen und Patientenmorde einen neuen Stein hinzu. In der Arbeit wurden aus zahlreichen Archiven Informationen zu den Themen Zwangssterilisationen und Patientenmorde ausgewertet. Besonders die tabellari-

schen Aufstellungen im Anhang ermöglichen es, die Funde nachzuvollziehen, und geben einen guten Überblick über die vorhandenen Archivalien.

Die Arbeit ist im Hauptteil in drei Abschnitte gegliedert, die das Thema gut erfassen: Kap. 2: Ideen – Taten – Institutionen. Grundlagen zu Eugenik/Rassenhygiene, öffentlicher Gesundheitsverwaltung und Anstaltswesen; Kap. 3: Zwangssterilisationen im Regierungsbezirk Trier; Kap. 4: Die NS-„Euthanasie“ und der Regierungsbezirk Trier. Einleitend werden im ersten Kapitel Forschungsstand und Fragestellung sowie Quellen und Methodik dargestellt. Dabei fällt auf, dass nur deutschsprachige Sekundärliteratur aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts berücksichtigt wurde. Es fehlt englischsprachige Literatur wie die Arbeiten von Paul Weindling. Hilfreich wären außerdem nähere Angaben zu den Autoren gewesen. Danach werden zu unterschiedlichen Teilaspekten Fragen formuliert, die im Laufe der Arbeit behandelt werden wie die Probleme bei der Umsetzung und die Reaktionen der katholischen Kirche. Jedoch fehlt eine übergeordnete Forschungsfrage, die leitend für die gesamte Arbeit ist und im Schlusskapitel beantwortet wird. Im Kapitel Quellen und Methodik (S. 24–30) werden die zahlreichen unterschiedlichen Quellen ausführlich dargestellt und thematisch gegliedert. Der Autor hat dabei übersehen, dass die Methodik nicht thematisiert wird. Am Ende wird die Abfolge der Arbeit skizziert (S. 30–32), was für die Orientierung des Lesers hilfreich ist.

Mit der Überschrift „Ideen-Taten-Institutionen“ wird im 2. Kapitel ein Bogen von der Eugenik/Rassenhygiene zur öffentlichen Gesundheitsverwaltung und dem Anstaltswesen geschlagen. Die Überschrift ist etwas verwirrend, denn in dem Kapitel werden verschiedene Aspekte der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik behandelt. Die Gleichsetzung von Eugenik und Rassenhygiene beruht vermutlich auf dem Buch von Paul Weingart, Jürgen Kroll und Kurt Bayertz aus dem Jahr 1988. Deren Darstellung ist durch neuere Publikationen überholt. Eugenik ist ein Begriff, der von Francis Galton (1822–1911) geprägt wurde. Rassenhygiene wurde hingegen 1895 von Alfred Ploetz (1860–1940) eingeführt. Während Eugenik sich mit den biologischen Grundlagen beschäftigt, bezieht Rassenhygiene die gesellschaftlichen Grundlagen und Entwicklungen mit ein. Beide Begriffe haben eine englische Entsprechung (eugenics und race hygiene), dies verdeutlicht auch die unterschiedliche Bedeutung. Die gewählte Überschrift in Kap. 2.1, Eugenik/Rassenhygiene und die Idee der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ bis 1933, suggeriert, dass es eine Zwangsläufigkeit von der Eugenik beziehungsweise Rassenhygiene zu Patiententötungen geben muss. Wie die Beispiele der USA und der nordischen Länder zeigen, in denen ebenfalls eugenische Programme bestanden, ist diese Schlussfolgerung nicht zwingend. Hierzu gibt es zahlreiche englischsprachige wie auch medizinhistorische Literatur. Die Akzeptanz von sozialdarwinistischer

schen Ideen im Deutschen Reich bereits um 1900 belegt das von dem Industriellen Alfred Krupp (1854–1902) initiierte Preisausschreiben, „Was lernen wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie in Beziehung auf die innenpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten?“. Die in diesem Kapitel erwähnten Gustav Boeters (1869–1942) und Joseph Mayer (1886–1967) sowie Adolf Jost (1874–1908) haben wie viele andere Autoren zu der Debatte beigetragen, spielten jedoch eine Nebenrolle. Einflussreicher waren die Arbeiten von Erwin Baur (1875–1933), Eugen Fischer (1874–1967) und Fritz Lenz (1887–1976) sowie von Alfred Grotjahn (1869–1931). Der so genannte Baur-Fischer-Lenz, erstmalig erschienen 1921, war bis in die 1960er Jahre ein bedeutendes Handbuch zur Erblchkeitslehre. Leider fehlt dieses im Literaturverzeichnis. Zu dem weiteren Aspekt der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ kann ergänzt werden, dass diese Diskussion ihre Wurzeln in der Antike und im 16. Jahrhundert hat. In „Die Umsetzung der Ideen unter der nationalsozialistischen Regierung“ (Kap. 2.2.) bezieht sich der Autor ausschließlich auf das „Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) und die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, die als so genannter Führererlass und rückdatiert auf den 1. September 1939 (Beginn des Zweiten Weltkrieges) umgesetzt wurde. Eine Kontextualisierung mit der NS-Bevölkerungspolitik fehlt. Die Aussage, dass beim GzVeN nicht unterschieden wird zwischen Erbkrankheiten und dem separat aufgeführten „schweren Alkoholismus“, ist nicht zutreffend. Außerdem fehlt der Hinweis, dass die Definitionen der Erbkrankheiten im Kommentar zum GzVeN von Arthur Gütt (1891–1949), Ernst Rüdin (1874–1952) und Falk A. Rutke (1894–1955), der im Literaturverzeichnis angegeben ist, im Konjunktiv stehen und daher eine Möglichkeit skizzieren, jedoch nichts festlegen. Die Umsetzung der Ideen unter nationalsozialistischer Regierung (S. 40–47) greift die skizzierten Aspekte auf und beleuchtet, wie diese in der Praxis umgesetzt werden. Die Einbeziehung des öffentlichen Gesundheitswesens (S. 58–71) stellt das systematische Vorgehen dar. Dabei spielt auch die allgemeine politische Situation eine Rolle, die Erwähnung findet. Die Aufgaben der Gesundheitsämter sind im Überblick dargestellt. (S. 62) Betrachtet man die Planstellen der staatlichen Gesundheitsämter (S. 65), dann wird vor allem an der Zahl der Amtsärzte klar, dass der Wille und die Umsetzung nicht deckungsgleich sind. Die Zahl der Gesundheitspflegerinnen und -pfleger lag höher, doch das Verhältnis von 6 : 95.982 Einwohnern in Trier-Land lässt vermuten, dass dies nicht ausreichend war. Die Darstellung der Anstalt der Barmherzigen Brüder in Trier bis 1933 (S. 71–75) skizziert die Entstehungsgeschichte der Einrichtung und ist für das Verständnis des 4. Kapitels von Bedeutung. Der Exkurs zu Dr. Jakob Faas (S. 76–78) erschließt sich dem Leser nicht, da sich die gleichen Informationen im Kapitel 4.1.1 (S. 257f.) finden.

Nachdem die wesentlichen Aspekte zu den Hintergründen der Zwangssterilisation und Patientenmorde im Kapitel 2 dargestellt wurden, beschäftigen sich

die folgenden Kapitel mit der Umsetzung im Regierungsbezirk Trier. Dabei wird unterschieden zwischen den Zwangssterilisationen (Kap. 3) und NS-Euthanasie (Kap. 4). Diese sind durch tabellarische Übersichten gut zu erschließen.

Die Untergliederung der Zwangssterilisationen in Anzeigen und Anträge sowie die durchgeführten Sterilisationen gemäß GzVeN ergibt einen guten Überblick. Der Abschnitt über das Trierer Erbgesundheitsgericht verdeutlicht die konkrete Umsetzung. Für das Verständnis ist es hilfreich, dass auch den Betroffenen Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Für den katholisch geprägten Raum Trier sind die Reaktionen aus dem kirchlichen Raum interessant. Das Kapitel 3 ist erheblich länger (ca. 160 S.) als vergleichbare Abschnitte. Der Sinn des Zwischenfazit (3.7., S. 245) erschließt sich dennoch nicht, da ein solches am Ende von Kapitel 2 und 4 fehlt. Das irritiert den Leser.

Im Kapitel 4 verwundert es, dass der Untertitel „Patientenmorde“ nicht aufgegriffen wird. Im Mittelpunkt des Kapitels steht die Heil- und Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder in den Jahren 1933 bis 1939 als Teil des Gesundheitssystems der Region. Die Darstellungen von Ärzten und Patienten sind zielführend. Danach folgen die Ausführungen zum Abtransport der Patienten in den Jahren 1939 bis 1941 und die Rekonstruktion, was mit diesen passiert sein könnte. Die Darstellung ergibt einen guten Überblick mit einer Fülle an Informationen, jedoch wäre an manchen Stellen etwas weniger mehr gewesen. Der Blick auf die kirchlichen Reaktionen addiert zusätzliche Aspekte, da in der päpstlichen Enzyklika *Casti connubii* (1930) die Unfruchtbarmachung untersagt wird.

In den Schlussbetrachtungen findet sich eine Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 341–349). Hier macht es sich bemerkbar, dass eine forschungsleitende Frage der Arbeit fehlt. Diese hätte die Rolle des Regierungsbezirks Trier 1933 bis 1945 und seiner Akteure bei der Umsetzung der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik thematisieren können. Dadurch fehlt eine strukturierte Wertung der Ergebnisse der Arbeit. Die Formulierung von vielen weiteren Fragen, die auf Forschungsdesiderate hinweisen, ist nicht notwendig.

Formal fällt auf, dass bei der Erstnennung von Personen die Berufsangabe sowie die Lebensdaten fehlen. Für das Verständnis wäre dies hilfreich gewesen. Außerdem bezieht der Autor gerne Dinge mit ein, die nicht zielführend sind. Das ist manchmal ein Zuviel an Informationen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass trotz der Schwächen bei den Themen Eugenik und Rassenhygiene (Kap. 2.1) die Arbeit informativ ist. Sie ermöglicht es, einen Überblick über die Themen Zwangssterilisation und Patientenmorde im Re-

gierungsbezirk Trier zu bekommen, über daran beteiligt Menschen und konkrete Zahlen. Weiterhin leistet sie einen Beitrag zur Geschichte in den 1930er Jahren.

Die Monografie zur „NS-Rassenhygiene im Raum Trier“ ist eine interessante, regionalgeschichtliche Arbeit, die für Wissenschaftler wie auch Interessierte lesenswert ist, trotz kleinerer Mängel. Gisela Bock hatte mit ihrer grundlegenden Arbeit zu Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus 1980 den Anfang gemacht und die Arbeit von Matthias Klein leistet einen weiteren Beitrag zur Aufarbeitung der Zwangssterilisationen und Patientenmorde im Nationalsozialismus.

Heike PETERMANN

Stephan LAUX, „*Quelque chose d'assez mystérieux*“: Die gescheiterte Universitätsgründung in Trier 1945–1948. Motive, Planungen, Reaktionen (= Publikationen aus dem Stadtarchiv Trier, Bd. 9), Trier: Verlag für Geschichte & Kultur 2020, 239 S., Abb., ISBN: 978-3-945768-15-0, EUR 24,90.

2020 feierte die Universität Trier ihr 50-jähriges Jubiläum, 2021 konnte die Johannes Gutenberg-Universität Mainz auf ihr 75-jähriges Bestehen zurückblicken. Beide Jubiläen wurden mit Ausstellungen und Publikationen gebührend gewürdigt. Dass es auch hätte anders kommen und vor 75 Jahren eine neue Universität in Trier statt in Mainz hätte gegründet werden können, schildert der Trierer Landeshistoriker Stephan Laux in seinem gelungenen Buch über die gescheiterte Trierer Universitätsgründung in den Nachkriegsjahren eindrücklich. Noch Ende 1945 war keineswegs klar, wo die von den französischen Besatzungsbehörden für den Nordteil ihrer Zone vorgesehene Universität angesiedelt werden würde. Mehrere Städte, darunter Trier, Speyer und Mainz, hofften auf den Zuschlag und warben intensiv für ihren jeweiligen Standort.

Treibende Kraft der Trierer Bewerbung war neben Regierungspräsident Wilhelm Steinlein der Kulturdezernent der Bezirksregierung, Aloys Fery, der als geistiger Urheber der Trierer Universitätspläne angesehen werden kann. Es ist ein seltener Glücksfall für Historiker, wenn im Zuge der Forschungen unerwartete Quellen auftauchen, die einen völlig neuen Blick auf das Thema eröffnen. Stephan Laux wurde dieses Glück zuteil, als kurz vor Drucklegung der Nachlass von Aloys Fery aufgefunden wurde, der eine komplette Überarbeitung des Manuskripts erforderte. Durch diesen Aktenfund konnte neben der amtlichen Überlieferung aus den einschlägigen Archiven in Trier, Koblenz und Paris

auch die Sicht eines der Hauptakteure der Trierer Universitätsgründungspläne berücksichtigt werden.

In seiner gut verständlichen Sprache skizziert Laux zunächst die Situation der Stadt Trier in der Nachkriegszeit sowie Struktur und Ziele der französischen Besatzungsverwaltung. Dabei bettet er immer wieder gekonnt die Regionalgeschichte in überregionale politische und gesellschaftliche Kontexte ein. Dem Leser werden so die Lage der Universitäten in der Nachkriegszeit, die starken Zerstörungen der Stadt Trier und die Handlungsfelder der französischen Besatzungsbehörden – etwa deren Bestrebungen nach einer „Rééducation“ und einer „Dénacification“ der Deutschen – anschaulich vor Augen geführt. Deutlich wird einmal mehr, als wie außergewöhnlich das Vorhaben einer Universitätsgründung vor dem Hintergrund der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation der Nachkriegszeit angesehen werden muss.

Nachdem Regierungspräsident Steinlein vermutlich bereits im Herbst 1945 Charles de Gaulle bei seinem Besuch in Trier auf die Universitätsgründung angesprochen hatte, erhielt er Anfang März 1946 von der Trierer Militärregierung die Bevollmächtigung, die Planungen einer Universitätsgründung voranzutreiben. Mit der Umsetzung des Projekts beauftragte er seinen Kulturdezernenten Aloys Fery. Zu diesem Zeitpunkt war die Entscheidung der Franzosen zur Einrichtung einer Universität in Mainz bereits gefallen. Die Stadt Mainz hatte wegen ihrer geographischen Lage, ihrer Rolle als künftiger Landeshauptstadt und nicht zuletzt wegen der für die Universität nutzbaren Kaserne in Bretzenheim zunächst den Vorzug vor Trier erhalten. Die Trierer ließen sich von dieser Entscheidung jedoch nicht entmutigen und trieben die Universitätsgründungspläne weiter voran, bestätigt durch französische Stellen, die die Eröffnung einer zweiten Universität in Rheinland-Pfalz anfangs für möglich erachteten.

Mit Erstaunen erfährt der Leser, wie weit die Universitätspläne in Trier sich im Laufe des Jahres 1946 entwickelten: Das Gründungskuratorium unter der Leitung von Fery hatte im Domhotel ein festes Büro eingerichtet, von dessen beabsichtigter Dauerhaftigkeit das auf dem Titel der Publikation abgebildete Metallschild mit der Aufschrift „Sekretariat der Universität Trier“ zeugt. Nachdem Informationen über die bevorstehende Eröffnung der Universität an die Presse gelangt waren, meldeten sich dort 2 266 Studierwillige und 192 potenzielle Dozenten. Laux wertet die Liste der Bewerber für die Dozentenstellen nach Fakultäten getrennt aus, identifiziert einzelne Personen und analysiert ihre fachlichen und politischen Hintergründe. Leider wird auf den Abdruck der vollständigen Liste verzichtet, so dass die Neugier des Lesers an dieser Stelle ungestillt bleiben muss. Die Auswertung der Bewerberliste (es waren tatsächlich ausschließlich

Männer) ergab ein ernüchterndes Bild: Persönlichkeiten mit Expertise erwiesen sich zumeist als angepasste oder bekennende Nationalsozialisten. Die aus diesem Bewerberfeld ohne Beteiligung der Franzosen und ohne erkennbares Bemühen um eine „Épuration“ zusammengestellte Dozentenliste dürfte die Akzeptanz der Trierer Universitätspläne bei den Besatzungsbehörden nicht gefördert haben. Dennoch rechnete Fery noch im September 1946 mit der Eröffnung der Universität zum 1. Oktober 1946.

Letztlich scheiterten die Pläne der Trierer Universitätsgründung – das musste selbst Fery spätestens 1948 einsehen – an einem ganzen Bündel verschiedener Ursachen. Die Universitätsgründung hatte in Trier nie ein breites, von unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren getragenes Unterstützerfeld wie in Mainz. Gegenläufige Interessen innerhalb der französischen Besatzungsbehörden sorgten zudem dafür, dass Fery Förderung und Zuspruch von lokalen französischen Stellen erhielt, eine Abstimmung mit der Zentrale in Baden-Baden aber nicht erfolgte. Dort ließ man die Pläne für die Gründung einer zweiten Universität – falls diese jemals von den Franzosen ernsthaft betrieben worden sind – nach der unerwartet positiven Entwicklung der Universität Mainz fallen. Schließlich scheiterte das Projekt auch an seiner überdimensionierten und letztlich auf eine Duplizierung der Mainzer Fachstrukturen hinauslaufenden Konzeption, deren Finanzierung durch eine Stiftung von Anfang an ebenso unrealistisch erscheinen musste wie eine Trägerschaft durch das äußerst finanzschwache Land Rheinland-Pfalz.

Es ist das große Verdienst von Stephan Laux, das auch in der Lokalgeschichte bislang wenig beachtete Thema der gescheiterten Trierer Universitätsgründung detailliert aufgearbeitet zu haben. Besonders lesenswert und über den lokalen Bezug hinaus fruchtbringend für die historische Forschung ist sein Buch aber vor allem durch seine Kontextualisierung. Am Beispiel der Trierer Universitätspläne lassen sich ebenso Handlungsoptionen und Interessenlagen deutscher Akteure im Rahmen des Besatzungsregimes ablesen, wie auch Konflikte und widerstreitende Vorstellungen innerhalb der französischen Behörden. Das Buch ist daher ein wichtiger Beitrag zur jüngeren deutschen Universitätsgeschichte, zur rheinland-pfälzischen Landesgeschichte sowie zur Geschichte der französischen Besatzung – und nicht zuletzt ein herausragender Beitrag zum 50-jährigen Jubiläum der schließlich 1970 gegründeten Universität Trier.

Christian GEORGE

Christopher SPIES, Die „Kriegsverbrecherfrage“ in Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern. Zur Politik der Regierungen Altmeier, Wohleb und Müller in Begnadigungsverfahren von Verurteilten französischer Militärgerichte 1947–1957 (= Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz; Bd. 32). Ubstadt-Weiher u.a.: Verlag Regionalkultur 2020, 480 S., Abb., ISBN: 978-3-95505-214-0, EUR 34,90.

Die „Kriegsverbrecherfrage“ gehört zu den wichtigsten Themen der deutschen Nachkriegsgeschichte. Während der Umgang mit den Kriegsverbrechern in den US-amerikanischen sowie in den britischen und sowjetischen Besatzungszonen inzwischen insgesamt gut erforscht ist, wurde die „Kriegsverbrecherfrage“ in der französischen Besatzungszone bislang in der Forschung nicht systematisch behandelt.

Dieses Themenkomplexes nimmt sich der Mainzer Historiker Christopher Spies in seiner Dissertation an. Die als „hermeneutisch-verstehende Analyse“ (S. 29) gedachte Studie konzentriert sich auf die brisante politische Einflussnahme auf Begnadigungsverfahren von nationalsozialistischen Kriegsverbrechern im deutschen Südwesten in den späten 1940er und in den 1950er Jahren. Spies beschäftigt sich dabei in erster Linie mit dem rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten 1947 bis 1969 Peter Altmeier (CDU, 1899–1977), mit dem Badener Staatspräsidenten 1947 bis 1952 Leo Wohleb (CDU, 1888–1955) und mit dem Staatspräsidenten von Württemberg-Hohenzollern (1948 bis 1952) und Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg (1953 bis 1958), Gebhard Müller (1900–1990). Im Mittelpunkt stehen dabei Ziele, Motive und Strategien der Regierungschefs in Begnadigungsverfahren von Verurteilten französischer Militärgerichte. Darüber hinaus setzt sich Spies mit weiteren bedeutenden politischen und gesellschaftlichen Akteuren auseinander: mit Landespolitikern, etwa mit der sozialdemokratischen Opposition in Rheinland-Pfalz in der ersten Hälfte der 1950er Jahre, mit Staatskanzleien und Ministerien, Juristen, gesellschaftlichen und kirchlichen Organisationen u.a. Die „Kriegsverbrecherfrage“ im Südwesten wird in einem breiten landes- und regionalpolitischen, bundesdeutschen und deutsch-französischen Kontext betrachtet (S. 24–28).

Der Verfasser wertet umfangreiche Bestände aus dem Bundesarchiv (Koblenz, Berlin, Ludwigsburg), aus dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Abteilung Rheinland in Duisburg), aus dem Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland (Düsseldorf), aus dem Centre des Archives diplomatiques de La Courneuve sowie aus anderen Archiven aus. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den einschlägigen Akten der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (Landeshauptarchiv Koblenz), der Badischen Staatskanzlei (Staatsarchiv Freiburg), des Staatsministeriums Baden-Württemberg (Hauptstaatsarchiv Stuttgart) und der Staatskanzlei Württemberg-

Hohenzollern (Staatsarchiv Sigmaringen) zu. Zu den weiteren interessanten Quellen gehören die Nachlässe der „Landesväter“ Müller (Hauptstaatsarchiv Stuttgart) und Wohleb (Staatsarchiv Freiburg) sowie die Dokumente der Justizvollzugsanstalt Wittlich (Landeshauptarchiv Koblenz). Darüber hinaus werden etwa veröffentlichte stenographische Berichte des Landtages Rheinland-Pfalz und relevante Pressepublikationen analysiert.

Die Arbeit besteht aus einer Einleitung, dem Hauptteil mit fünf Kapiteln und den Schlussbemerkungen. In der Einleitung geht Spies auf den Forschungsstand ein, stellt seine Quellen vor und erläutert den gewählten methodischen Ansatz. Daran anknüpfend setzt er sich mit der brisanten „Kriegsverbrecherfrage“ im deutschen Südwesten auseinander, wobei zunächst die französische Politik zur Verfolgung von Kriegsverbrechern und ihre Besonderheiten sowie die länderübergreifenden Verfahren – wie z.B. der Ascq-Prozess (1949) – beleuchtet werden. Die umfangreichen Kapitel 3 (Rheinland-Pfalz), 4 (Baden) und 5 (Württemberg-Hohenzollern) sind die Kernelemente der vorliegenden Arbeit. Abschließend werden die Ergebnisse der Studie zusammengefasst.

Christopher Spies zeigt, dass die „Kriegsverbrecherfrage“ im deutschen Südwesten der späten 1940er und der 1950er Jahre fest verankert war: Die „Landesväter“ Altmeier, Wohleb und Müller beschäftigten sich regelmäßig mit diesem Thema. Ihre „Kriegsverbrecherpolitik“ war durch politische, gesellschaftliche, religiöse und weitere Faktoren geprägt. Obschon Altmeier und seine Kollegen das „letzte Wort“ hatten, waren sie auf die Expertise und Ratschläge ihrer Mitarbeiter*innen aus den Staatskanzleien und Ministerien angewiesen. Die Informationen, welche sie von ihnen erhielten, waren aber nicht selten fragmentarisch und lückenhaft. Kommunalpolitische Akteure, Rechtsanwälte, Hochschullehrer, Geistliche, Verbände etc. spielten eine wichtige Rolle. Bekannte und Familienangehörige von Kriegsverbrechern nutzten ihre Kontakte, um die Strafen für die betroffenen Personen zu mindern. Während sich Unternehmer und wirtschaftliche Führungskräfte von der Kriegsverbrecher-Problematik eher pragmatisch fernhielten, blieben geschichtsrevisionistisch bzw. radikal antifranzösisch eingestellte Organisationen ohne Erfolg und konnten die Kriegsverbrecherpolitik der Landesregierungen nicht beeinflussen (S. 389–396).

Auf die erfolgreiche Integration der Kriegsverbrecher in die demokratische Gesellschaft bedacht, stets um die deutsch-französische Versöhnung bemüht und an der deutsch-französischen Annäherung interessiert, agierten Altmeier, Wohleb und Müller vorsichtig und geschickt. Bemerkenswert ist, dass ihr Engagement zugunsten der Kriegsverbrecher parteiübergreifend unterstützt wurde, wobei etwa die sozialdemokratische Opposition in Mainz von der Regierung Altmeier noch mehr Einsatz für die verurteilten Landsleute verlangte (S. 183–186).

In ihren Kontakten mit der französischen Seite setzten Altmeier, Wohleb und Müller auf unterschiedliche Strategien, die Spies sorgfältig ausarbeitet: So ließ Altmeier seine allgemeinen Gnadengesuche dem französischen Hohen Kommissar André François-Poncet zukommen, während Wohleb diese Möglichkeit nur selten und Müller überhaupt nicht nutzte. Altmeier setzte sich für die in der rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalt Wittlich inhaftierten Personen und insbesondere für die in Frankreich verurteilten Rheinland-Pfälzer ein. Seine Kollegen konzentrierten sich auf „ihre“ Häftlinge – Badener und sporadisch Nordbadener (Wohleb) und Württemberger (Müller) (S. 391).

In seinen Gnadengesuchen hob Altmeier insbesondere humanitäre Aspekte (Alters- und Krankheitsgründe, Geschlechtsfragen) und die Bedeutung der deutsch-französischen Verständigung sowie der europäischen Zusammenarbeit hervor. Die Täter galten als „Befehlsempfänger“, die in einer Notlage gehandelt hätten. Wohleb appellierte zudem an die „christliche Gesinnung der französischen Nation“ (S. 397f., 406).

Der in der Bundesrepublik im Hinblick auf die Kriegsverbrecherfrage verbreitete Wunsch, einen Schlusstrich zu ziehen, wurde von Müller und Altmeier geteilt, während Wohleb diesen eher ablehnte. Die Urteile ausländischer Gerichte gegen Deutsche wurden aber sowohl in Mainz als auch in Freiburg und Tübingen als „Siegerjustiz“ wahrgenommen und die kollektive Schuld der Deutschen zurückgewiesen (S. 393ff.).

Die Unterstützung für die inhaftierten und verurteilten Kriegsverbrecher war vielfältig, wobei Altmeiers Rheinland-Pfalz dabei eine Vorreiterrolle spielte und sich besonders engagierte: Man stellte finanzielle Mittel bereit und bereitete etwa Weihnachtsgeschenke vor, sicherte die Unterstützung deutscher Anwälte und religiöse Betreuung zu (S. 396f.).

Spies zeigt, dass die Entscheidung, sich für die eine oder andere Person einzusetzen, in erster Linie von der Belastung der verurteilten Person abhängig war. Prominente Häftlinge durften mit der Unterstützung mehrerer Personen und Organisationen rechnen. Als Beispiel kann in diesem Zusammenhang der in Tübingen aufgewachsene SS-Standartenführer Martin Sandberger (1911–2010) erwähnt werden, der als Chef des Einsatzkommandos 1a der Einsatzgruppe A am Judenmord und weiteren NS-Verbrechen im Baltikum (in erster Linie in Estland) aktiv mitgewirkt hatte und 1951 zu einer lebenslangen Strafe verurteilt wurde. Seine Freilassung 1958 lässt sich u.a. auf Gebhard Müllers Engagement zurückführen und wurde auch vom prominenten Sozialdemokraten Carlo Schmid mitgetragen (S. 402).

Die durch diverse politische, juristische, weltanschauliche, religiöse und andere Faktoren beeinflusste Kriegsverbrecherpolitik der „Güterabwägung“ im deutschen Südwesten kann insgesamt als geschickt und effizient charakterisiert werden: Die französische Justiz, die noch in den späten 1940er Jahren besonders harte Urteile ausgesprochen hatte, ist in den 1950er Jahren deutlich – auch im Vergleich zu den USA und Großbritannien – großzügiger geworden, wobei zahlreiche Kriegsverbrecher*innen, für die sich die „Landesväter“ einsetzten, frei kamen (S. 403–405).

Christopher Spies verfasste eine lesenswerte und fundierte Studie, die einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der „Kriegsverbrecherfrage“ in deutschen Südwesten leistet.

Alexander FRIEDMAN

David KUNZ, *Zwischen Tradition und Moderne. Die Debatte um den Wiederaufbau der Trierer Steipe 1948–1966. Ein Trierer Beispiel für die Problematik bei der Rekonstruktion kriegszerstörter Baudenkmäler. Jubiläumsschrift zu 50 Jahre Steipe 1970–2020 (= Publikationen aus dem Stadtarchiv Trier, Bd. 7).* Trier: Verlag für Geschichte & Kultur 2020, 169 S., Abb., ISBN: 978-3-945768-17-4, EUR 24,90.

Ein Thema in der Denkmalpflege stößt allerorten bei Bürgern und Fachleuten auf besonders großes Interesse und entfacht von Zeit zu Zeit emotional aufgeladene öffentliche Diskussionen: die Rekonstruktion verlorener Baudenkmäler. Der Verlust an Bausubstanz infolge der Bombardements im Zweiten Weltkrieg war in vielen Städten enorm und schmerzlich. In den ersten Nachkriegsjahren folgte oftmals der Wiederaufbau, der an vielen Orten vom Geist der Moderne begleitet war. Ein radikaler Bruch mit den historischen städtischen Strukturen wurde nicht selten als Chance eines Neuanfangs betrachtet. Frei gewordener Platz, vor allem im städtischen Kontext, bot und bietet bis heute eine Bühne für progressive Architektur. Diese wird mit dem starken Wunsch nach Wiederherstellung von alten, mit dem gewohnten Stadtbild korrespondierenden, organischen Strukturen und auch von symbolischen sowie kulturellen Wahrzeichen der jeweiligen Orts- oder Regionalgeschichte konfrontiert.

Ein solches Spannungsfeld zwischen Geschichte und Moderne im städtischen Bild bestand über mehrere Jahre in Trier und wurde nun von David Kunz in der Publikation „Zwischen Tradition und Moderne. Die Debatte um den

Wiederaufbau der Trierer Steipe 1948–1966“ ausführlich dargestellt. Das Buch, welches auf der Masterarbeit des Verfassers an der Universität Trier beruht, erschien in der Reihe wissenschaftlicher Publikationen aus dem Stadtarchiv Trier im Jahr 2020.

Das Buch ist in sieben Hauptkapitel unterteilt, die in zwei Themenblöcke gruppiert werden können (die Kapitel 8 bis 10 umfassen Personenverzeichnis, Abkürzungs- und Siglenverzeichnis und Quellen- und Literaturverzeichnis). In den ersten drei Kapiteln widmet sich der Autor dem Thema der Rekonstruktion vor dem Hintergrund der denkmalpflegerischen und der städtebaulichen Entwicklungen in der Nachkriegszeit in Deutschland und explizit in Trier. Im zweiten Block geht der Verfasser zuerst auf die Geschichte der Steipe ein, um den Leser mit ihrer herausragenden Bedeutung und der besonderen städtebaulichen Lage vertraut zu machen. Es folgt eine ausführliche Darstellung der öffentlichen Debatte um den Wiederaufbau der Steipe und abschließend die Überlegungen zu der Steipenrekonstruktion und ihrer Rezeption. Die beiden Blöcke sind mit gut ausgewählten Abbildungen versehen, die Lesern eine zusätzliche und sehr aufschlussreiche Informationsquelle zu diesem Thema bieten.

Die Schilderung des langjährigen Konfliktes basiert auf der umfangreichen Auswertung von Akten und Protokollen der städtischen Organe und des Kuratoriums Wiederaufbau der Steipe, welche sich im Bestand des Stadtarchivs Trier finden (1948–1970). Die Diskussion wurde auch in zeitgenössischen Periodika geführt, vor allem im Trierischen Jahrbuch und Neuen Trierischen Jahrbuch des Vereins Trierisch e.V., die hier ausführlich zur Darstellung herangezogen wurden. Der Verfasser greift auf zahlreichen Berichte, Artikel und Leserbriefe in der regionalen Presse aus den Jahren 1949 bis 1970 zurück (Trierische Landeszeitung, Trierische Volkszeitung und Trierischer Volksfreund), um unter anderem die wechselnden Reaktionen der Trierer Bürger auf die Entwicklungen im Laufe der Zeit aufzuzeigen. Dank dieser Quellen- und Literatúrauswahl ist die Betrachtung der Diskussion auf das regionale und städtische Umfeld fokussiert. Die allgemeinen Leitlinien und deren Wandlungen in der Theorie der Denkmalpflege wurden als erklärender Hintergrund angesprochen. Die letzte zusammenfassende Dokumentation über die Steipe erschien im Jahr 1972¹ und einige Autoren waren „selbst beteiligt an der Debatte und können somit nach heutigen Maßstäben nicht als objektiv urteilend gelten“ (S. 16). Das 50-Jahre-Jubiläum des Wiederaufbaus der Steipe bietet daher einen guten Anlass, den Prozess aus einer weiteren Perspektive zu betrachten.

1 Queck, Walter (Hrsg.), Die Steipe. Eine Dokumentation, Trier 1972.

Das Kapitel 2 umfasst einen knappen Rückblick auf die Geschichte der Denkmalpflege in Deutschland. Der Wandel im 19. Jahrhundert von einem verklärten *historisierenden* Blick auf die Baudenkmäler zu einem schützenden, konservatorischen Umgang war sowohl durch den fortschreitenden Verlust der einzelnen Bauten als auch ganzer Ensembles bedingt. Der Zweite Weltkrieg hatte eine bis dahin nicht gekannte Dimension an Zerstörung zur Folge, die in den ersten Nachkriegsjahren den Staat, die Städte und die Kommunen vor große Herausforderungen stellte. Die Denkmalpfleger agierten zudem ohne eine gesetzliche Grundlage und widersetzten sich oft kraftlos dem Drang nach Modernisierung. Ein Mentalitätswandel im Umgang mit historischen Bauten setzte sich erst in den Jahren 1965–1975 durch und verfestigte sich in der internationalen Charta von Venedig (1965) und dem Europäischen Jahr für Denkmalschutz (1975). Gleichwohl blieben Rekonstruktionen weiterhin Streitpunkte, was David Kunz an mehreren, auch aktuellen Beispielen, aufzeigt.

Die Lage der Denkmalpflege in Trier thematisiert der Autor in Kapitel 3 und hebt dabei zuerst die Rolle der Vereine und Interessengemeinschaften sowie des Stadtkonservators Friedrich Kutzbach hervor. Die verheerende Stadtzerstörung infolge der Luftangriffe im Jahr 1944 stellt für den Autor einen dramatischen Punkt dar, ab dem die von Anfang an stark emotional aufgeladenen Diskussionen über das zukünftige Stadtbild einsetzen. Auf die schwere finanzielle, wirtschaftliche und infrastrukturelle Lage der Stadt geht David Kunz ausführlich ein, um die Hintergründe des Wiederaufbaus Triers zu schildern. Die damalige randständische Rolle der Denkmalpflege wird dabei deutlich sichtbar. Zum Abschluss dieses Themenblocks steht die Schilderung der durchgeführten denkmalpflegerischen Großprojekte in Trier: der Wiederaufbau der Konstantinbasilika (1956) und die Rekonstruktion der Ostkonche der Kaiserthermen (1984). An dieser Stelle wünschte sich der Leser einen Bericht über den Umgang mit dem großen Rathauskomplex am Kornmarkt, der historisch und funktional mit der Steipe eng verbunden war. Es wäre erkenntnisreich, die Argumente zu erfahren, die gegen einen Wiederaufbau dieses bedeutenden Stadtratssitzes angeführt wurden.

Den zweiten Themenblock eröffnet eine kurze baugeschichtliche Darstellung der Steipe, wobei die klärenden Aussagen Daniel Raths aus dem Jahr 2011 nicht einbezogen wurden.² Sehr aufschlussreich sind dagegen die Erläuterungen zur neueren Geschichte des Gebäudes, vor allem nach seinem Verkauf im Jahr 1807. Das

² Raths, Daniel, Sachkultur im spätmittelalterlichen Trier. Die Rechnungsüberlieferung des St. Jakobshospital, Trier 2011.

Ausmaß der Zerstörung am 21. Dezember 1944 illustriert der Autor durch historische Fotoaufnahmen.

Der Hauptteil des Buches ist der spannenden und langjährigen Debatte und ihren Hauptakteuren gewidmet. Die herausragende Rolle des Vereins Trierisch e.V. als Initiator des Wiederaufbaus wird sehr deutlich. Die beinahe gelungene Realisierung des Projektes stieß ab 1950 auf harten Widerstand von Seiten des Stadtbaurats Alfons Leitl und des Bürgermeisters Heinrich Raskin. Es gelingt dem Verfasser, die Diskussion anhand von amtlichen Quellen und Presseartikeln in einer fesselnden Weise zu schildern. Die Spannungen zwischen der Trierer Bürgerschaft, die sich mehrheitlich für die Wiederherstellung des symbolträchtigen, den Hauptmarkt prägenden Bau aussprach, und den Fürsprechern einer modernen, *ehrlchen* Architektur führten zu einer verfahrenen Situation, die erst in den 1960er Jahren aufgelöst werden konnte. Weiterhin spielten anschließend sowohl einzelne Persönlichkeiten als auch das Engagement der Vereine eine treibende Rolle, begleitet von einer „Presseoffensive“. Es ist bemerkenswert, dass für die Schließung dieser Baulücke bereits im Jahr 1963 unter anderem das Argument angeführt wurde, mit dem Wiederaufbau den Markt als zusammenhängendes Ensemble zu erhalten, zwei Jahre bevor der Ensembleschutz in der Charta von Venedig beschlossen werden sollte. Die Gründung der Bürgerinitiative *Kuratorium Wiederaufbau der Steipe* im 1964 beschleunigte diesen Prozess. Die komplette Erhaltung des Kellers, der aufbewahrte Figurenschmuck und die Rettung einiger Werksteine sowie eine bauhistorische Dokumentation von Fr. Kutzbach und K. Delougne aus der Zeit vor der Zerstörung waren dabei besonders ausschlaggebend. Das letzte Hindernis, die Finanzierung, konnte dank der privaten Großspende von Josef Franz Hecking (Kölnische Lebensversicherung) überwunden werden, wobei auch dieses Ereignis von emotionalen Debatten begleitet war.

Die Steipe samt der beiden Nebengebäude wurde zwischen Mai 1968 und Juli 1970 unter der Leitung des Architekten Müller-Meckens wiederaufgebaut. Die Rezeption der Rekonstruktion in den folgenden Jahren beurteilt der Autor, zu Recht, als positiv. Die symbolische, kulturelle und städtebauliche Bedeutung für die Bürgerschaft überwog die theoretischen und künstlerischen Bedenken der Fachleute. Der Wiederaufbau wird „bis heute als gerechtfertigte und geradezu notwendige Maßnahme bezeichnet“ (S. 142).

Das Buch schildert in einer spannenden Art und Weise den Konflikt um die Rekonstruktion eines für die Trierer Einwohner symbolträchtigen Gebäudes und bettet dabei die lokale Debatte in einem größeren Kontext ein. Die ins Detail gehende Analyse dieser öffentlichen Auseinandersetzung bringt die gestalterische Kraft des bürgerlichen Engagements ans Licht. Die objektiv dargestellten Argu-

mente der beiden Gegenseiten und die Analyse der allgemeinen städtischen Situation erläutern aufschlussreich den schwierigen Prozess des Wiederaufbaus. Das Thema der Rekonstruktion bleibt bis heute aktuell, somit auch der Trierer Sonderfall, und spricht für das Buch von David Kunz.

Marzena KESSLER

Manuela GLAAB, Hendrik HERING, Michael KISSENER, Dieter SCHIFFMANN, Monika STORM (Hg.), 70 Jahre Rheinland-Pfalz. Historische Perspektiven und politikwissenschaftliche Analyse. Wiesbaden: Springer 2020, 586 S., 24 Abb., 7 Abb. in Farbe, ISBN: 978-3-658-28900-3, EUR 59,99.

Jubiläen stellen heutzutage meist massenwirksame Events dar, die, mit einem eigenen Projektmanagement versehen, zahlreiche finanzielle und personelle Ressourcen binden und die mit einem Festakt gewürdigte Institution oder Person öffentlichkeitswirksam in das beste Licht rücken sollen. Selbstverständlich sind Jubiläen dabei nicht grundsätzlich anstößig, sondern als aktueller Anlass zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem jeweiligen Forschungsgegenstand durchaus willkommen. Besonders in den letzten beiden Jahrzehnten haben die im Zuge von Jubiläen publizierten Sammelwerke und Monographien eine Vielzahl neuer Erkenntnisse im Hinblick auf die gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen sowie wissenschaftlichen Entwicklungen zahlreicher Akteure oder Institutionen im demokratischen Staatsgefüge herausgearbeitet, ohne dabei deren mitunter kritische Vergangenheit zu tabuisieren. Obwohl Jubiläen (und ihre verschriftlichten Resultate) weitgehend bewusst der Sinnstiftung nach innen dienen, tragen sie überdies zur Selbstvergewisserung sowie nach außen zur Verdichtung der Kommunikation zwischen Jubilar und Öffentlichkeit bei. Als Bestandteil und Ergebnis von zeitspezifischer Erinnerungskultur spiegeln sie auf diese Weise ein historisch gebundenes Erinnern und Vergessen. Das gilt auch – oder vielmehr vor allem –, wenn politische Institutionen Jahrestage oder Jubiläen ausrichten bzw. feierlich begehen.

In diesem Kontext ist auch der hier besprochene Sammelband zu verorten, der – Rückschau und Standortbestimmung zugleich – die Beiträge der interdisziplinären wissenschaftlichen Konferenz „70 Jahre Rheinland-Pfalz: Historische Betrachtung und politikwissenschaftliche Analyse“ versammelt, die vom 21. bis 23. Juni 2017 in der Staatskanzlei des Bundeslandes Rheinland-Pfalz stattfand. Als feierlicher Anlass fungierte die Volksabstimmung vom 18. Mai 1947, bei der die rheinland-pfälzischen Bürger*innen ihre Verfassung annahmen und ihren

ersten Landtag wählten, der zunächst noch in Koblenz und – nach dem Wiederaufbau des durch Bombenangriffe im Jahr 1945 zerstörten Deutschhauses – ab dem 18. Mai 1951 in der Landeshauptstadt Mainz zusammenkam. Glücklicherweise waren sich die verantwortlichen Akteure des Jubiläums der Gefahren bewusst, die mit den im Umfeld von Jubiläen publizierten Werken einhergehen, die leider noch viel zu oft ein nach innen und außen gerichtetes, gezielt zugeschnittenes Bild ihrer „Eigengeschichte“ produzieren. Wohl aus diesem Grund beauftragte die Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz eine mehrköpfige Arbeitsgruppe bestehend aus Wissenschaftler*innen und Politiker*innen, die federführend für das Tagungs- und Buchprojekt verantwortlich zeichnete.

Dieses profunde Vorgehen *sine ira et studio* lässt sich an zwei wesentlichen Eckpunkten ablesen: So liegt dem Band der „Akteurszentrierte Institutionalismus“ zugrunde, wonach Institutionen – bei den rheinland-pfälzischen Regierungschefs (Ministerpräsidenten) handelt es sich um Verfassungsinstitutionen – nicht starr sind; vielmehr werden die Regierenden maßgeblich durch institutionelle Rollen, Regeln und Routinen beeinflusst. Zugleich verfügen die jeweiligen Amtsinhaber*innen aber auch über bestimmte Handlungskorridore. Für den Bereich der Landespolitik unterscheiden die Herausgeber*innen in Anlehnung an Karl-Rudolf Korte insgesamt fünf Strukturmerkmale des Regierens: die Ministerpräsidenten-, Parteien-, Koalitions-, (verhandelnde) Wettbewerbs- sowie Mediendemokratie. Zweitens weisen die Herausgeber*innen ebenso mutig wie konsequent auf Schwachstellen des analytischen Zugriffs und auf thematische Leerstellen des Bandes hin.

Im Fokus der 23 Aufsätze stehen ausgewählte, markante Bereiche des Regierungshandels in unterschiedlichen Phasen der 70-jährigen Geschichte des Landes, die in zwei thematische Blöcke unterteilt sind. Auf jeden einzelnen der ausnahmslos ergiebigen Beiträge einzugehen, wird hier leider nicht möglich sein, weshalb es stattdessen eher um allgemeine und vergleichende Beobachtungen gehen soll. Den Blöcken vorangestellt ist ein einführender Beitrag zu den Ordnungsvorstellungen im Rahmen der Etablierung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz von Stephan Laux, der in seinem Grundlagentext betont, dass die Konstruktion der Länder als vermeintlich „organische“ oder „historische“ Einheiten nach 1945 ebenso wenig realisierbar war, wie beim „vielfach gescholtenen ‚Länderschacher‘ von 1815“ (S. 36).

Der erste Themenschwerpunkt ist den „Entwicklungslinien und zeithistorischen Vertiefungen“ von Politik und Regierungshandeln gewidmet, wobei in chronologischer Reihenfolge die Ministerpräsidenten Peter Altmeier (1947–1969), Helmut Kohl (1969–1976), Bernhard Vogel (1976–1988) und Kurt Beck (1994–

2013) jeweils aus zwei Perspektiven beleuchtet werden: Ein Beitrag ist dem jeweiligen Ministerpräsidenten in seiner Rolle als Regierungshandelnder vorbehalten, ein weiterer analysiert ausgewählte Politikfelder während dessen Amtszeit. Dieses Schema wird lediglich bei Rudolf Scharping (1991–1994) und Carl-Ludwig Wagner (1988–1991) unterbrochen, für die jeweils nur ein Aufsatz vorliegt. Der erste Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Wilhelm Boden (1946–1947), wird dagegen überhaupt nicht gesondert thematisiert.

Der zweite Themenblock rückt sodann „Ausgewählte Aspekte des Regierungssystems“ in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses und spannt einen weiten inhaltlichen Bogen von der Verfassungsrechtsprechung über den Funktionswandel des Landesparlamentarismus bis hin zu der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz oder den Karriereverläufen auf Ministerialebene von 1991 bis 2016. Mit Blick auf dieses breite Spektrum an konkreten Analysen zum rheinland-pfälzischen Regierungshandeln in den letzten 70 Jahren wird leider ein wesentliches Defizit des Bandes sichtbar: So fehlt es an einer abschließenden Synthese, in der der Versuch unternommen wird, die Ergebnisse des Bandes zusammenzufassen. Schließlich fächern die Beiträge eine breite Palette an Ausformungen, Verbindungen und Praktiken der rheinland-pfälzischen Landespolitik auf, die sich für die Leser*innen auch nicht durch ein Personen- oder Sachregister, auf die ebenfalls verzichtet wurde, erschließen lassen.

Insgesamt gibt der Sammelband aber einen umfassenden, differenzierten Einblick in das Regierungshandeln der Ministerpräsidenten und in die Regierungspolitik des Bundeslandes Rheinland-Pfalz seit seiner Entstehung. Dabei erweist sich das analytische Frageraster, das den Autor*innen an die Hand gegeben wurde, als hilfreiches Instrument. Selbst bei schwankender Anwendung erhöht es die thematische Kohärenz und macht die Befunde überregional vergleichbar. Es wäre schon deswegen wünschenswert, wenn künftig auch zu weiteren Bundesländern ähnliche, interdisziplinär konzipierte Tagungs- und Buchprojekte entstünden.

Martin GÖLLNITZ

